Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	SuperNova Holzgrund		
Überarbeitet am :	18.01.2011	**Version :**	4.0.0
Druckdatum :	18.01.2011		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname :	SuperNova Holzgrund
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :	Lösemittelhaltiges Holzschutzmittel
Hersteller/Lieferant :	Meffert AG
Straße/Postfach :	Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	D-55543 Bad Kreuznach
Telefon :	+49 (0)671 / 870-301
Telefax :	+49 (0)671 / 870-397
Notfallauskunft :	0800/63 33 37 82 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner :	E-Mail: SDB@meffert.com

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Einstufung : Xn ; R 65 · R 66

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

NAPHTHA (ERDÖL) M. WASSERSTOFF BEHAND. SCHWERE ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Anteil :	50 - 55 %
Einstufung 67/548/EWG :	Xn ; R65 R66
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Asp. 1 ; H304

3-IOD-2-PROPINYL BUTYLCARBAMAT ; EG-Nr. : 259-627-5; CAS-Nr. : 55406-53-6

Anteil :	0,5 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG :	N ; R50 Xi ; R41 Xn ; R20/22
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Augenschäd. 1 ; H318 Akut Tox. 4 ; H302 Akut Tox. 4 ; H332 Aqu. akut 1 ; H400

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7

Anteil :	< 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG :	Carc. Cat.3 ; R40 R43 Xi ; R41 Xn ; R21
Einstufung 1907/2006 (GHS) :	Karz. 2 ; H351 Augenschäd. 1 ; H318 Akut Tox. 4 ; H312 Sens. Haut 1 ; H317

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Das ausgelaufene Produkt führt zu Rutschgefahr. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen entfernen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C.

Lagerklasse VCI : 10

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert :	600 mg/m^3
Spezifizierung :	Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen (C9-C15)
Wert :	53,39 %
Spezifizierung :	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Wert :	53,39 %

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssig.
Farbton :	Farblos.
Geruch :	Nach org. Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	ca.	120	°C	
Flammpunkt :			62	°C	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	100	hPa	
Dichte :	(20 °C)		0,89	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
pH-Wert :			Nicht anwendbar.		
Auslaufzeit :	(20 °C)	<	30	s	DIN-Becher 4 mm
Gehalt VOC (EG) :			55,3	Gew. %	
Gehalt VOC (CH) :			55,3	Gew. %	
VOC Wert :			674,9	g/l	ASTM D 3960
VOC Wert (Holzbeschichtung) :			492,1	g/l	DIN EN ISO 11890-1

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Primäre Reizwirkung

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) verursachen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Abfallschlüssel

030299 Holzschutzmittel a.n.g.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts

Xn ; Gesundheitsschädlich

R-Sätze

65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze

62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99	Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 15. Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung · 15. Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen · 15. Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.